Leistungsbeschreibung

zur Erstellung einer Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr

1 Projektbeschreibung

Der Kreis Euskirchen plant die Erstellung einer Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr.

Gegenstand der Vergabe ist die Erstellung von Habitatmodellierungen verbunden mit einer Geodatenanalyse sowie die Ausarbeitung von artenspezifischen Maßnahmenplänen für zwei Fledermausarten im ungünstigen Erhaltungszustand im Kreis Euskirchen:

- **Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*, Anhang IV FFH-RL)**
- **Graues Langohr (*Plecotus austriacus*, Anhang IV FFH-RL)**

Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung des Erhaltungszustands beider Arten durch gezielte Lebensraumoptimierung über die bestehenden FFH-Maßnahmenkonzepte hinaus.

2 Zu erbringende Leistungen

Erstellung Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr im Kreis Euskirchen. Das Plangebiet für die Habitatmodellierung für den Kleinabendsegler erstreckt sich auf die gesamte Kreisfläche von 124.872 ha. Die Habitatmodellierung von Grauem Langohr soll nur für die Fläche mit jeweils 2 km Radius um die drei bekannten Wochenstuben (jeweils 1.257 ha) erstellt werden (siehe Anlage 1).

Das Leistungsbild wird in folgende Leistungsphasen zusammengefasst:

- Leistungsphase 1 – Koordination und Geodatenbasis
- Leistungsphase 2 – Habitatmodellierung Kleinabendsegler
- Leistungsphase 3 –Maßnahmenpläne Graues Langohr
- Leistungsphase 4 – Vor-Ort-Begehungen & Spezifische Maßnahmen für Waldgebiete (Kleinabendsegler)
- Leistungsphase 5 – Projektleitung und Qualitätssicherung

2.1 Leistungsphase 1 – Koordination und Geodatenbasis

- Projektvorbereitung, Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beteiligten Fachstellen
- Konzeption der Habitatmodellierung (Methodenwahl, Kriterien, Gewichtungen), bevorzugt nach der MaxEnt-Methode
- Beschaffung, Prüfung und Aufbereitung der relevanten Geodaten (Landnutzung, Waldbestandsdaten, topografische Daten, FFH-Geodaten, Biotopkartierung, Quartierdaten)
- Einpflegen und Aufbereiten der Daten in einem einheitlichen GIS-System
- Erstellung einer einheitlichen Geodatenbasis für beide Modellierungen

2.2 Leistungsphase 2 – Habitatmodellierung Kleinabendsegler

- Erstellung einer räumlichen Habitatmodellierung zur Identifikation grundsätzlich geeigneter Waldbereiche mit Quartierpotenzial (Spechthöhlen- und Fäulnishöhlen in alten Laubwaldbeständen)
- Berücksichtigung der Quartieransprüche (alte Laubwälder, Parkanlagen mit altem Baumbestand)
- Ergänzend: Modellierung von Nahrungshabitaten unter Einbeziehung des Offenlands (Wiesen, Weiden, Feuchtgebiete, innerstädtische Flächen)
- Ermittlung von Schwerpunktbereichen („Schwerpunkträume")
- Differenzierung und Charakterisierung der identifizierten Flächen nach folgenden Kriterien:
    - Lage in Schutzgebieten (FFH- Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete)
    - Eigentumsverhältnisse (öffentliche Hand, private Eigentümer)
    - Vernetzungspotenzial (Korridore, Trittsteine, Anschluss an bestehende Strukturen)
- Erstellung einer **Prioritätsliste** geeigneter Waldflächen
- Berücksichtigung der Mobilität der Art (Quartier–Jagdabstände bis 20–50 km) und Einbeziehung nachgewiesener Vorkommen
- Ergänzend: Vernetzungsbetrachtung für weitere baumbewohnende Fledermausarten (Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr)

2.3 Leistungsphase 3 – Maßnahmenpläne Graues Langohr

- GIS-gestützte Analyse des Quartierumfelds (Radius 2 km) um die drei bekannten Wochenstubenquartiere (Kirchendachböden: 200 m N.N., 260 m N.N., 525 m N.N.)
- Identifikation potentieller Nahrungshabitate (Randstrukturen, Hecken, Baumalleen, Gärten, Obstbäume, strukturreiche Kulturlandschaft, Getreidefeldränder, Wildwechsel) innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete
- Identifikation potentieller Leitstrukturen und Flugrouten (höhere Vegetationsstrukturen, anthropogene Strukturen, Kleinststrukturen) sowie Lichtverschmutzung
- Einschätzung vor Ort (s. 2.4)
- Entwicklung **artenspezifischer Maßnahmenpläne je Wochenstubenkolonie** (insgesamt 3 Pläne)
- Maßnahmen sollen über die bestehenden FFH-Maßnahmenkonzepte hinausgehen und auf die Optimierung des Lebensraums für die verbleibenden bekannten Vorkommen abzielen
- Berücksichtigung der Jagdweise (Absammeln von Beutetieren von der Vegetation, Jagd in Randstrukturen)
- Einbeziehung von Quartierstrukturen (Spaltenverstecke, Holzverschalungen, geräumige Dachböden)

2.4 Leistungsphase 4 – Vor-Ort-Begehungen

- Durchführung von **drei Vor-Ort-Begehungstagen** im gesamten Kreis Euskirchen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
    - Überprüfung und Validierung der modellierten Habitatstrukturen vor Ort
    - Identifikation zusätzlicher Quartier- und Jagdstrukturen
    - Beurteilung der tatsächlichen Habitatqualität der identifizierten Flächen
    - Aufnahme von Defiziten und Potentiale für Maßnahmen
    - Dokumentation (Foto, Kartierung, Notizen)
- Koordination der Begehungen mit Grundstückseigentümern, Kirchengemeinden, Forstbetrieben und zuständigen Fachstellen
- Erstellung eines Begehungsbegleitprotokolls
- Erstattung der Fahrtkosten für die Durchführung der Vor-Ort-Begehungen und projektbezogene Dienstreisen im gesamten Kreis Euskirchen
- Pauschale

Leistungsphase 4.2 – Spezifische Maßnahmen für Waldgebiete (Kleinabendsegler)

- Ausarbeitung **spezifischer Maßnahmenkonzepte für 3 bis 4 Waldgebiete** auf Grundlage der Habitatmodellierung (2.2) und der Vor-Ort-Begehungen (2.4)
- Inhaltliche Anforderungen an die Maßnahmenkonzepte:
    - Beschreibung des Ist-Zustands und der Habitatpotenziale
    - Konkrete, umsetzbare Maßnahmen zur Quartiersicherung und -neuschaffung (z. B. Totholzmanagement, Höhlenbäume, Fledermauskästen)
    - Maßnahmen zur Optimierung der Nahrungshabitate
    - Maßnahmen zur Vernetzung
    - Priorisierung der Maßnahmen
    - Empfehlung zur Umsetzung (Zeithorizont, Verantwortlichkeiten)
    - Hinweise auf mögliche Nutzungskonflikte
- Abstimmung der Entwürfe mit dem Auftraggeber (mindestens eine Rückrunde)

2.5 Leistungsphase 5 – Projektleitung und Qualitätssicherung

- Gesamtprojektleitung und -steuerung
- Koordination aller Leistungsbereiche
- Qualitätssicherung der Ergebnisse (Plausibilitätsprüfung, methodische Konsistenz)
- Schnittstelle zum Auftraggeber (Berichte, Abstimmungstermine)
- Vorbereitung und Begleitung der Abschlusspräsentation
- Abnahmeprüfung der Gesamtleistung

3 Projektleitung und Projektteam

Vom Bewerber/von der Bewerberin sind die für dieses Projekt vorgesehenen Personen mit Funktionsbezeichnung und kurzer Erläuterung des Aufgabeninhalts anzugeben. Es ist eine Projektleitung zu benennen, die für die Erarbeitung der Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenpläne verantwortlich ist und dem Auftraggeber als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Ein Austausch der Projektleitung ist nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen, nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4 Informationspflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag in ständigem Kontakt und in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber durchzuführen. Der Auftraggeber ist über den Fortgang der Arbeiten insbesondere über zu erwartende Verzögerungen in angemessener Weise zu informieren.

5 Zeitraum und Fristen

- Leistungsphase 1 und 2: Auswertung vorhandener Grundlagendaten / Erfassung von Maßnahmenflächen: bis 15.01.2027
- Leistungsphase 3: Entwurf der Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr: bis 15.02.2027
- Leistungsphase 4: Fertigstellung der abgestimmten Maßnahmenpläne: bis 28.02.2027

6 Abgabeformate

Die Bestandteile der Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr sind jeweils wie folgt anzufertigen:

- Erläuterungsbericht im docx- und pdf-Format
- Maßnahmentabelle im docx und pdf-Format
- Kostenkalkulation im xlsx-Format
- Bestandskarten, Ziel-/Maßnahmenkarten im pdf-Format und als GIS-shapes

Alle Bestandteile sind in den vorgegebenen Formaten anzufertigen und digital zu übermitteln. Etwaige anschließende Änderungswünsche und Korrekturen sind vom Auftragnehmer einzuarbeiten.

7 Präsentationen und Besprechungstermine

Die Ausschreibung umfasst vier Besprechungstermine, die in den Räumlichkeiten des Kreises Euskirchen durchgeführt werden (Teilnehmer und genauer Zeitpunkt werden nach Auftragserteilung bekannt gegeben):

- Auftaktgespräch nach Auftragserteilung vor Beginn der Planungen zur Klärung von Zielen, Datengrundlagen, Konflikten, Besonderheiten usw.
- Termin nach Erarbeitung Entwurfs der Maßnahmenplanung
- Termin nach Erarbeitung des Entwurfs der Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr
- Termin nach Fertigstellung des abgestimmten der Habitatmodellierung und Erstellung von Maßnahmenplänen für Kleinabendsegler und Graues Langohr

8 Fachliche Eignungsanforderungen

- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen bei der Erstellung von Habitatmodellierungen für Fledermäuse mit der Maximum-Entropie-Methode (MaxEnt) sowie von Managementplänen, Maßnahmenkonzepten (MAKOs) oder der Erstellung von Pflege- und Entwicklungskonzepten (PEPL)

- Nachweis von erstellten und publizierten Habitatmodellierungen für Fledermäuse, davon mindestens ein Projekt zur Habitatmodellierung für Kleinabendsegler oder GIS-basierte Maßnahmenpläne für Graues Langohr durch Bewerber/-in bzw. Nachweis von mindestens einem Projekt mit

erstellten und publizierten Habitatmodellierungen von Fledermäusen durch Projektleiter/-in, z.B. im Rahmen von Großprojekten des BfN wie dem Nationalen Artenhilfsprogramm

- Besondere Kenntnisse, Erfahrungen und publizierte Ergebnisse im Bereich der Biotopkartierung und bei Kartierprojekten zu Fledermäusen etc.
- Sichere Anwendung der spezifischen GIS-Software ArcGIS

Die vorgenannten Eignungskriterien sind durch mindestens 2 Referenzen zu belegen.

9 Konzept

Vom Bewerber/von der Bewerberin wird eine Beschreibung der Vorgehensweise zur Erarbeitung der aufgeführten Inhalte und ein Zeitplan erwartet. Das Konzept soll nicht mehr als 4 DIN A4 Seiten umfassen.

10 Bewertung

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand einer Bewertungsmatrix.
Folgende Zuschlagskriterien werden berücksichtigt:

Angebotspreis	Gewichtung 50 %
Konzept	Gewichtung 25 %
Qualifikation Projektleiter/*in und Stellvertreter/*in	Gewichtung 25 %

Preispunkte:

Das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis erhält 100 Preispunkte. Die Punktzahl der weitern Angebote ergibt sich aus der nachfolgenden Formel.

Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$P_{Preis} = \frac{\text{niedrigster Angebotspreis}}{\text{Angebotspreis}} \times 100$$

Die Wertungszahl für den Preis wird wie folgt ermittelt:

P_{Preis} = erreichte Punkte x 50

Konzeptpunkte:

Für das Konzept gibt es 100 Punkt

Es werden Güte, Schlüssigkeit und Plausibilität des Konzeptes bewertet.

Das Konzept entspricht in vollem Umfang den Anforderungen	= 100 Punkte
Das Konzept entspricht in überwiegendem Maße den Anforderungen	= 50 Punkte
Das Konzept erfüllt die Anforderungen nicht	= 0 Punkte

Zwischenwerte sind möglich.

Die Wertungszahl für das Konzept wird wie folgt ermittelt:

$P_{Konzept}$ = erreichte Punkte x 25

Qualifikation Projektleiter*in und Stellvertreter*in

Sehr gute fachliche Qualität. Die persönliche und fachliche Eignung zeigt eindeutig, dass die Ziele problemlos erreicht werden können.	81 – 100 Punkte
Gute fachliche Qualität. Die persönliche und fachliche Eignung zeigt, dass die Ziele erreicht werden können.	61 – 80 Punkte
Zufriedenstellende fachliche Qualität. Die persönliche und fachliche Eignung zeigt, dass die Ziele erreicht werden können.	41 – 60 Punkte
Noch ausreichende Qualität. Ob die Ziele erreicht werden können bleibt ungewiss.	21 – 40 Punkte
Keine oder ungenügende fachliche Qualität. Die Ziele können voraussichtlich nicht erreicht werden.	0 – 20 Punkte

Die Wertungszahl für Projektleitung und Stellvertretung wird wie folgt ermittelt:

$P_{Projektleitung\ \&\ Vertretung}$ = erreichte Punkte x 25

Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag.